

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 20.

Dienstag den 7. Februar 1888.

49. Jahrgang.

Bekanntmachungen. Waiblingen.

An die Stiftungs-Räthe.

Um die, von denjenigen Gemeinden, welche von Art. 92 des Gesetzes betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten vom 14. Juni 1887 Gebrauch machen wollen, vorzulegenden Darstellungen (Anlage B) auf ihre Richtigkeit — wie vorgeschrieben — prüfen zu können, sieht sich das Gem. Oberamt zu folgender Bekanntmachung veranlaßt.

- 1) Bei Ziffer 3 lit. g. aa. sind in der Rubrik „Bemerkungen“ oder in einer besonderen Beilage die Einzelnstiftungen je mit Benennung der Zweckbestimmung und des Betrags, speziell anzugeben und die Beträge zusammenzurechnen. Unter Einzelnstiftungen versteht man Stiftungen mit besonderer selbständiger Zweckbestimmung, mögen sie seither ausschließlich Einem Zweck oder sei es kumulativ, sei es alternativ oder successiv mehreren Zwecken gewidmet sein.
- 2) Ebenso ist bei Ziffer 3 lit. g. bb der Betrag und die Zweckbestimmung anzuführen.
- 3) Zu Ziffer 3 h. aa u. bb.

Solche Einzelnstiftungs-Kapitalien und besondere Fonds werden im hiesigen Bezirk nicht vorhanden sein.

- 4) Ziffer 4. Hier sind nur die **laufenden** Einnahmen anzugeben, übrigens nach Abzug des etwa von der Gemeinde als Stiftungsdefizit bezahlten Betrags, weil das Defizit in Ziffer 6 besonders aufgeführt wird.
- 5) Ziffer 5 lit. a. Hieher gehört nicht bloß der allgemeine sondern auch der besondere Verwaltungsaufwand. Unter letzterem ist aller Aufwand auf die einzelnen **unzählbaren** Vermögensbestandteile (Kapitalien, Grundbesitz, Wald, zur Ertragsgewinnung bestimmte Gebäude u. s. w.) zu verstehen. Die Bau- und Unterhaltungskosten, Brandschaden u. s. w. von keinem Ertrag gewährenden Gebäuden wie Kirchen gehören unter Ziffer 5 lit. b. Schulen unter Ziffer 5 lit. c.
- 6) Ziffer 5 c und 8 a. Diese Ausgaben sind in der Rubrik „Bemerkungen“ oder in einer besonderen Beilage ihrer Art und ihrem Betrage nach zu benennen z. B. Schullehrerbesoldung 100 M.

Wenn unter Ziffer 5 lit. e. Schullehrer-Besoldungen begriffen sind, so ist durch Einsichtnahme der Einkommensbeschreibungen u. s. w. genau zu untersuchen, ob darunter nicht Besoldungsteile enthalten sind, welche der Schullehrer in seiner Eigenschaft als Kirchendiener (Rechner, Organist, Kantor) bezieht, denn diese dürfen, weil kirchlicher Natur, hier nicht aufgenommen werden. Vergl. Art. 43 Abs. 4. Dagegen darf unter Ziffer 8 lit. a. die Entschädigung des Lehrers für Rechnerlaibe u. c. (Art. 37 des Schulgesetzes von 1836) nicht aufgenommen werden, weil diese der bürgerlichen Gemeinde obliegt. Vergl. Minist.-Amtsblatt 1888 S. 37. Ebenso wenig die Bezahlung des Rechnereigehilfen. Vergl. Art. 8 des Ges. vom 25. Mai 1865 (Reg.-Bl. S. 106.)

- 7) Ziffer 8 lit. a. Hier darf nicht auch der von der Gemeinde bezahlte Betrag des Defizits aufgenommen werden, weil er unter Ziffer 7 lit. a. schon aufgeführt ist.

Den 3. Februar 1888.

A. gem. Oberamt.
Thym. Ges.

Waiblingen.

Landarmenkommission.

Am **Donnerstag** den 9. d. M. Vormitt. 9 Uhr findet auf dem hiesigen Rathause eine Sitzung der Landarmenkommission statt.
Am 6. Februar 1888.

A. Oberamt.
Thym.

Waiblingen.

Winnenden.

An die gem. Aemter.

Die gemeinsch. Aemter, beziehungsweise die K. Pfarrämter werden aufgefordert, nach Maßgabe des Art. 10 der Verord. v. 23 Januar 1823 (Regl. S. 202) der Verfüg. v. 26. Januar 1824 (Regl. S. 39) und des Erlasses der Commission für die Erziehungshäuser vom 22. Dez. 1868 so bald wie möglich die Berichte über **blinde, und über taubstumme Kinder** — je getrennt — an das mitunterzeichnete Bezirks-schulinspektorat einzusenden. Geeigneten Falls werden Fehlurkunden — aber auch diese je abgesondert — erwartet.

Den 5. Febr. 1888.

A. gem. Oberamt in Schulsachen:
Thym. Faber.

Diöcesan-Verein.

Donnerstag 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Adler zu Waiblingen z.: Besprechung des neuesten Konf.-Erl. Amtsblatt No. 422.
Korb 5. Febr. 1888.

Pfr. Elwert.

Revier Winnenden.

Holz = Verkauf.



Am **Montag**, den 13. Februar aus der Hardt: 650 St. Fichten-Langholz V. Cl. 93,08 Fm., 7 St. Forchen-Sägholz 2,53 Fm., 13 Eschen 1,57 Fm.; Fichten-Derbstangen 910 St. I. Cl., 682 St. II. Cl., 477 St. III. Cl., 77 St. IV. Cl.; Hopfenstangen 170 St. I. und II. Cl.; 36 Eschenstangen; Km.: 1 eichene Prügel, 1 eschene Prügel, 4 Nadelholzschleiter, 69 dto. Prügel, 3 dto. Anbruch; 230 eschene und 280 forchene Wellen, 9 Lose Nadelholzreißig, 2 Lose Nadelholzstockholz.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag im untern Wasserfiel.

Waiblingen.

Holz = Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch, den 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathaus in Waiblingen aus den Stadtwaldungen „Hinterbuch“ folgendes Holz verkauft:



1 Amtr. buchene Prügel,
66 Amtr. forchene Rölller, 1,3 m lang
(auch zu Pfahlholz geeignet)
342 Amtr. forchene Prügel,
13 Hausen forchene Reisach geschält zu
2200 Wellen.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen.

Den 1. Februar 1888.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Eigenschafts-Verkauf.Die Erben der **Christina Böhlinger**, Mich. S., Weingärtners Wittwe hier bringen am nächsten**Mittwoch, den 8. d. Mts.,****Vorn. 11 Uhr**

auf dem Rathhause zum zweiten und letzten Male im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:

- 13 Ar 7 M. Acker am Schützenhäusle angekauft um 625 M.
 30 Ar 98 M. Acker in der Wasserstube angekauft um 1150 M.
 17 Ar 70 M. Acker im untern schmalen Pfad angekauft um 600 M.
 16 Ar 24 M. Acker und Weg auf der Hegnacher Höhe angekauft um 550 M.
 14 Ar 72 M. Acker im kleinen untern Feld angekauft um 550 M.
 26 Ar 37 M. Acker im mittleren Eifenthal angekauft um 1000 M.
 7 Ar 30 M. Baumwiese in der Wurmhalden angekauft um 300 M.
 3 Ar 66 M. Baumwiese in der Fuchsgrube angekauft um 301 M.
 14 Ar 31 M. Wiese im oberen Ring angekauft um 555 M.
 8 Ar 61 M. Baumwiese am Regenbach angekauft um 401 M.
 24 Ar 76 M. Weinberg im unteren Sehrenbaum angekauft um 600 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 4. Februar 1888.

Ratschreiberei.

Bittenfeld.

Eichenstammholz-Verkauf.

Am Freitag, den 10. Februar 1888

von vormittags 11 Uhr an

werden im hiesigen Gemeindewald untern Zuchmantel Schlag 9

90 Eichenstämme samt Abschnitte

zusammen 121 Festmeter

3—14 Meter Länge

25—70 Centm. mittl. Durchmesser

mehrere schöne Hölzer verkauft.

Zusammenkunft im Schlag.



Den 1. Februar 1888.

Schultheißenamt:
Zäppler.

Revier Adelberg.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 13. Febr. Vormittags

10 Uhr im Lamm in Oberberken aus dem Staats-

wald Lärchengarten und Weichne: 19 Eichen mit

14 Fm; Nadelholz-Langholz mit 7 Fm. II. Cl.,

18 III. Cl., 21 IV. Cl., Sägholz: 1 Fm. I. Cl.,

Am: 151 buchene Scheiter, 626 Anbruch darunter

meist eichen und buchen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Lärchengarten und in der Weichne.



Waiblingen.

Museums-Gesellschaft.**Mittwoch, den 8. Februar, Abends 7 1/2 Uhr****Familien-Abend****im Adler-Saal.**

Vortrag unseres Mitgliedes des H. Pfarrers Dr. Zimmermann in Neustadt über:

„Der arme Konrad“

ein wesentlich im Remsthal sich abspielendes Stück württemb. Geschichte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.“

Vor und nach dem Vortrage findet musikalische Unterhaltung statt.

Die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien werden hiemit zu recht zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Fracht- & Gil-Frachtbriefe

empfehlen

C. F. Bud.

Waiblingen, 6. Febr. 1888.

Todes-Anzeige.

Bekanntem und Verwandten teilen wir die traurige Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater

Gustav Sirt, senr.

gestern Abend im 76. Lebensjahr rasch und sanft entschlafen ist.

Marie Sirt geb. Dinkelacher**mit Kindern und Enkel.**

Beerdigung den 8. Februar Mittags 3 Uhr.

Bentelsbach.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters u. Tochtermannes

Louis Bahnmüller

für die reichen Blumenpenden, für den erhabenden Gesang und Choralmusik am Grabe, für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung von Nah und Fern, besonders der hiesigen Feuerwehr und Kriegervereins sprechen auf diesem Wege ihren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stuttgart.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Einsetzen

künstlicher Zähne

unter Garantie für vorzügliche Ausführung, Plombiren etc. unter billigster Berechnung.

D. Wagner, Schmalestr. 9, part., Ecke der Neuen Brücke, gew. langjähriger Gehilfe (14 Jahre) des Herrn Hofzahnarzt Dr. Klein hier.



Gegen Husten, Keiserkeit, Catarrh, Brust- und Lungenbeschwerden werden mit unübertrefflichem Erfolge angewendet die Carl Bauer'schen Pulver-

Hustenbonbons

worüber die besten Zeugnisse vorliegen

in Paquet. à 20 S. Bleistapfen à 50 S.

Niederlage bei H. Vollmer Wm. in Waiblingen.

Kranken,

welche an Magen- u. Darmleiden, Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- & Herzkrankheiten, Schwindelsucht, Unterleibskrankheiten, Nierenleiden, Hautkrankheiten, Drüsenleiden, Kropf, Augen-, Ohren- und Nasenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenmarks- und Nervenleiden, Frauen-Krankheiten, Bleichsucht leiden, ist das

Schriftchen:**Behandlung u. Heilung****von Krankheiten,****ein Ratgeber für alle Leidende**

zu empfehlen. Kostenlos und franko zu beziehen durch die Verlags- handlung von A. Pfautsch & Cie. in Stuttgart.

Waiblingen.

Eine Wohnung

von 2—3 Zimmer wird bis Georgii zu mieten gesucht.

Von wem? sagt

die Redaktion d. Bl.

Ausdinggut-Verkauf.

J. Seitter Werkmeister in Göppingen verkauft ein Ausdinggut im Stöckenhof, 3/4tel Stund von Station Winnenden an der Landstraße gelegen, mit Wohnung, Stallung und Scheuer, Hofraum, Acker, Wiesen, Weinberg und Waldung, zusammen circa 6 Morgen im Aufstreich auf 6jährige Zieher am 15. Februar Nachmittags von drei Uhr an auf dem Stöckenhof im Gasthaus zur Krone.

Bei genügendem Erlös erfolgt der Zuschlag sofort.

NB. Auf diesem Gut sind circa 60 Stück schöne, tragbare Obstbäume und ist zum Teil mit Korn angeblümt.

NB. Im Falle ein Verkauf nicht zu Stande kommt, wird dieses Gut auf mehrere Jahre verpachtet.

NB. Zu gleicher Zeit wird auf dem Stöckenhof im Haus eine Partie Heu, Stroh, Haber, Korn und Kartoffel im Aufstreich verkauft. Liebhaber hiezu sind eingeladen.

J. Seitter.

Miet-Verträge

sind zu haben bei C. F. Bud.

Gross-Hoppach.

Selbstgekelterten ital. Rotwein,

in Farbe und Qualität gleich ausgezeichnet, zum Verschnitt der blassen Landweine vorzüglich geeignet, empfiehlt per Str. zu 80 Pfg.

Ferd. Hub.

Ausgezeichneten Crösterbranntwein
empfiehlt zu geneigter Abnahme schon vom allerkleinsten Quantum an

Anwesen-Verkauf.



Ein $\frac{1}{2}$ Stunde von Friedrichshafen gelegenes Anwesen, in schönster Lage, mit 18—19 Morgen in Acker, Wiesen, Nebel und 200 tragbaren Obstkämen und guten Gebäulichkeiten ist samt Fahrnis wegen Familienverhältnissen dem Verkaufe ausgelegt.

Kaspar Herz
in Berg bei Friedrichshafen.

Württemberg.

Stuttgart, 3. Februar. (Landtag.) Zu Beginn der heutigen Sitzung machte Präsident v. Hohl die Mitteilung, daß der deutsche Kronprinz seinem Dank für die Kundgebung der Kammer für den hohen Kranken in einem Schreiben an den hiesigen preussischen Gesandten, Graf Wesdehlen, Ausdruck gegeben. Das Dankschreiben des Gesandten war dem hohen Hause durch Vermittelung des Ministeriums des Auswärtigen zugegangen. — Die Beratung über die Zwangseinteilungsvorlage ging nur ziemlich langsam vorwärts, da sich bei einigen Artikeln Debatten über allerdings prinzipiell wichtige Punkte entspannen. Einige Beschlüsse wurden von dem Hause gefaßt, welche das Ziel verfolgten, den Standpunkt der Grundbesitzer in höherem Maße zu wahren, als dies im Entwurf geschehen.

Stuttgart, 4. Februar. (Vom Landtag.) Eine große Anzahl von Abgeordneten haben eine Interpellation an die R. Regierung gerichtet: In Erwägung, daß die erhöhten Ergebnisse der Zucker- und Branntweinsteuer bei der Festsetzung der Matrifularbeiträge noch nicht berücksichtigt worden sind, wird die R. Regierung gebeten, 1) die Umlage der direkten Steuern aus Grund, Gebäuden und Gewerbe pro 1888/89 von 3 M 90 S auf 3 M 50 S per 100 M Steuerkapital herabzusetzen und zu diesem Behufe einen Nachtragsetat einzubringen, 2) in dem Etat pro 1889/90 auf die thunlichste Entlastung der Gemeinden Rücksicht zu nehmen in dem Sinne, daß die Erträgnisse der direkten Steuern aus dem Dienst- und Berufseinkommen, aus Renten und Apanagen zu Gunsten der Amtskörperschaften und Gemeinden zur Verwendung kommen, 3) daß die Kosten für die Volksschule auf den Staat genommen werden.

— Zur Weinfrage. Entsprechend ihren Beschlüssen vom 20. Jan. hat die württ. Weinverbesserungsgesellschaft zu Stuttgart am 31. Jan. eine Petition betreffend die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Wein an den deutschen Reichstag abgehen lassen des Inhalts, der Reichstag möge für den Verkehr mit Wein den gewerblichen Interessen nur insoweit Rechnung tragen, als dies bei vollständiger Wahrung der Bedürfnisse der weit größeren Zahl von Produzenten und Konsumenten zulässig ist, und bei Regelung dieser Angelegenheit nur solche Bestimmungen treffen, welche durchaus einem realen, offenen Verfahren bei der Weinbereitung und dem Weinhandel entsprechen. — Die Begründung führt u. a. aus: „... Wir sehen uns umsomehr veranlaßt, unsern Standpunkt darzulegen, als die hiesige Handels- und Gew.-Kammer in Vertretung der hiebei in Betracht kommenden gewerblichen Interessen in einer Eingabe vom 30. v. M. sich gleichfalls an den hohen Reichstag gewendet und den Antrag gestellt hat, die bei der ersten Säkung vorgenommene Verbesserung des Weins nicht mehr der Deklaration zu unterstellen, einen Antrag, den wir aufs entschiedenste bekämpfen müssen. Wir sind der Ansicht, und wir wissen uns hierin einzig nicht nur mit der Gesamtheit der württ. Weinproduzenten, sondern auch mit den meisten Konsumenten, — daß 1) auf die Bezeichnung „Wein“ mit Recht nur das durch Vergärung gewonnene Produkt unvermischten Traubensafts Anspruch machen kann; 2) eine Veränderung dieses Produkts durch Zusatz von Zucker und Wasser zwar erlaubt, im Handel jedoch in ersichtlicher Weise erkennbar gemacht, Verschmelzung und Verheimlichung dieses Zustandes aber einer Täuschung gleich geachtet werden soll; 3) die Fabrikation von Kunstwein oder doch der Vertrieb desselben ganz zu verbieten sei. Wir erkennen bei diesem Standpunkt durchaus nicht, daß ein beträchtlicher Teil unserer Weine zu viel Säure enthält und mit Vorteil für den Genuß durch unschädliche Zusätze (Zucker und Wasser) wirklich verbessert werden kann und vielfach verbessert wird. Gleichwohl aber müssen wir an dem Deklarationszwang unbedingt festhalten.“ Der Produzent brauche, zumal in Gegenden wie den unsrigen, wo der Erfolg des Weinbaus leider nur allzuhäufig durch schädliche elementare Einflüsse in Frage gestellt ist, Schutz seiner überaus beschwerlichen Arbeit gegen die Weinvermehrung. Zwar werde den Produzenten angeraten, selbst zu züchern, dieser Rat habe jedoch nach den bei uns bestehenden Verhältnissen keinen oder doch nur wenig praktischen Wert. „In Württem-

Stuttgart.

Oppenheimers Schuhbazar

13 Marktstraße 13 im J. G. Reihlen'schen Hause.

Eröffnung Montag 6. d. M.

mit der reichsten Auswahl der neuesten und besten Schuhwaren aller Arten für Herren, Damen und Kinder. Aus dem reichhaltigen und billigen Preisverzeichnis hier nur ein kleiner Auszug:

Hauschuhe in Lasting, Cords, Bläsch, Gondonets, Leder und Filz à 90 Pf., 1, 1.50, 1.80, 2, 2.40, 2.80, 3, 3.50, 4.

Stiefel in Wichs-, Chagrin-, Kid-, Kalbleder Lastg. zum Schnüren, mit Zug und zum Knöpfen à 4, 4.50, 5, 5.50, 6, 6.50, 7, 7.50, 8, 8.50.

Molléres-, Bind-, Knopf- und Zugschuhe à 4, 4.50, 5, 5.50, 6, 6.50, 7.

Tanzschuhe in Lasting und Leder à 3, 3.50, 4, 4.50, 5. Für die Güte wird weitmöglichste Garantie geleistet.

Oppenheimers Schuhbazar Marktstr. 13.

berg ist der Verkauf des Herbstzeugnisses unmittelbar nach der Lese üblich; $\frac{9}{10}$ unserer Weingärtner sind sogar genötigt, ihr Produkt innerhalb weniger Tage und Wochen zu verkaufen, weil sie zur Herbstzeit das Geld brauchen und weder Keller noch Fässer zur Aufbewahrung des Weins haben. Wollte nun ein Produzent seinen Wein verbessern, so müßte er, ehe er einen Pfennig einnimmt, Auslagen für Zucker zc. machen. Dazu fehlt es ihm aber an Geld und meist auch an den Kenntnissen für eine rationelle Verbesserung. Doch angenommen, die Verbesserung würde vorgenommen, so kommt der Käufer bezw. Konsument in eine mißliche Lage. Er hat nun keine Wahl mehr zwischen „reinem“ und „verbessertem“ Wein, während doch viele Konsumenten trotz der Säure reinen Wein genießen wollen; es fehlen ihm jetzt die Hauptkriterien für die Qualität des künftigen Weins und er läuft Gefahr, für das beigefügte Wasser (und dieses ist bei Naturweinen mit 12—16‰ Säure nicht gering) den Preis des verbesserten Weines zu bezahlen. Erhält der Käufer aber von der Verbesserung Kenntnis, so wird derselbe nicht geneigt sein, für das beigefügte Wasser den Preis des Naturweins zu bezahlen, der Produzent würde daher aus der Verbesserung auch keinen Gewinn ziehen. Das genossenschaftliche Zusammengehen der Weingärtner ist, so sehr wir dasselbe unsererseits befürworten, an vielen Orten eben nicht, jedenfalls nur allmählich durchzuführen.“ Die Gesellschaft kann daher unsern Weingärtnern nur anraten, ihr Erzeugnis unvermischt zu verkaufen und das Verzuckern, sowie den Wasserzusatz dem Käufer zu überlassen. Es werde nun zwar eingewendet, der Deklarationszwang habe auch deshalb keinen Wert, weil die Einhaltung der Deklaration am Objekt selbst nicht kontrolliert werden könne. Das letztere sei aber auch der Fall beim Kunstwein. Die Kunstweinfabrikation sei unter Umständen eben so wenig nachweisbar wie das Gallisieren. Weiter werde auf den Widerspruch hingewiesen, daß fremde, durch allerlei Zuthaten mundgerecht gemachte Weine bei uns ohne Deklaration der vor sich gegangenen Veränderungen verkauft werden dürfen, während dies bei den deutschen Weinen nicht zulässig sein soll. Der Widerspruch bestehe allerdings, aber es sei zu hoffen, daß der Konsum solcher fremden Fabrikats (denn um ein solches handelt es sich ja doch meistens) bei uns um so mehr zurückgehe, je reeller und offener das deutsche Produkt behandelt werde. Was die Ausführung der Deklaration betrifft, so solle dieselbe eben sich so gestalten, daß die Art der Veränderung des Naturprodukts ohne weitere Untersuchung entweder aus einer allgemeinen oder speziellen Bezeichnung erkennbar werde. Das vielfach bestehende und nicht unbegründete Mißtrauen im Weinverkehr würde nach der Ueberzeugung der Bittsteller schwinden, wenn das Geschäft der „Verbesserung“ nicht im geheimen, sondern offen betrieben würde, wie dies thatsächlich von manchen Weinhandlungen jetzt schon geschehe. Unter keinen Umständen aber sollte die Gesetzgebung sich bestimmen lassen, Vorschriften zu geben, welche im Handel und Verkehr Täuschungen und Verfälschungen irgend welcher Art zulassen und sanktionieren. Endlich weist die Eingabe noch darauf hin, daß die auf Hebung unseres Weinbaus gerichteten Bestrebungen bei völliger Freigabe der Weinvermehrung notwendig erlahmen würden, weil hinfort das Augenmerk mehr auf Erzielung großer, wenn auch geringerer und lauter Quantitäten gerichtet, jeder andere Fortschritt aber verhindert würde. Die Eingabe ist Namens der württ. Weinverbesserungsgesellschaft unterzeichnet von dem Ausschuss: Prof. Dr. Kraas, Vorstand, Prof. Dr. v. Ahles, Hofdomänenrat Boffert, Präsident v. Hofacker, Dr. N. Klinger, A. Luz, Weingärtner, Gemeinderat W. Luz, Weingärtner, Privatier Ludwig Marquardt, Oekonomierat Ramm, Gemeinderat F. Rühle, Weingärtner, Gemeindepfleger Barth, R. Weingartmeister in Untertürkheim, Prof. Dr. v. Jech.

— In dem oberhalb der Station Laufen a. G. gelegenen Dorfe Burgfelden wollte gestern eine in Mitte der 40er stehende arme Wittwe eine angemachte Mulde voll Teig zum Backen in ein Nachbarhaus verbringen; sie trug die Last, wie es bei den Frauen unserer Gegend gebräuchlich, auf dem Kopf; im Havarflur des Nachbarn aber glitt sie mit derselben aus, fiel zu Boden und die Mulde auf sie hin, so unglück-

lich, daß sie an den durch den Fall erlittenen Verletzungen nach kurzer Zeit starb, ohne daß man sie zuvor wieder in ihre Behausung hatte verbringen können. Um die Gestorbene weinen 5 unmündige Kinder, wovon das älteste noch nicht einmal der Schule entwachsen ist.

Ulm, 4. Febr. Vergangene Nacht 11 Uhr brach in der Wirtschaft zum Zitronenbaum am Karlsplatz ein Brand aus. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle und bewältigte das Feuer, welches sich auf die Dachwohnung des Krankenversicherungsdieners Schöllkopf beschränkte, der leider schwere Brandwunden erlitt und heute früh im Spital den Verletzungen erlag. Man vermutet, daß Schöllkopf bei brennendem Lichte lesend eingeschlafen sei.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Febr. Der Reichsanzeiger schreibt: Die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben sich zu der Veröffentlichung ihres den 7. Okt. 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben gehegt und verwertet werden. Beide Regierungen sind von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und Störungen desselben abzuwehren, überzeugt die Bekanntgabe des Inhalts werde jeden Zweifel hierüber ausschließen. Der Artikel I des Bündnisvertrages lautet: Sollte wider Verhoffen und Wunsch der Kontrahenten eines der beiden Reiche von Rußland angegriffen werden, so sind die beiden Kontrahenten verpflichtet, einander mit ihrer gesammten Kriegsmacht beizustehen und Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Art. II lautet: Wird ein Teil von einer anderen Macht angegriffen, so ist der andere Kontrahent verpflichtet, dem Angreifer nicht beizustehen und zu wohlwollender neutraler Haltung. Wenn jedoch Rußland den Angreifer unterstützt, so treten die Verpflichtungen des Artikel I in Kraft. Die Kriegführung und der Friedensschluß erfolgen gemeinsam. Artikel III lautet: Der Vertrag soll wegen seines friedlichen Charakters und um Mißdeutung auszuschließen, geheim gehalten, dritten nur mit beiderseitiger Uebereinstimmung mitgeteilt werden. Beide Kontrahenten geben sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für sie in Wirklichkeit nicht erweisen und haben zu Mitteilung des Vertrags für jetzt keinen Anlaß; sollte aber die Hoffnung wider Erwarten sich als irrtümlich erweisen, so erkennen beide Kontrahenten es als Pflicht der Loyalität an, Kaiser Alexander dahin zu verständigen, der Angriff auf einen der Verbündeten werde als Angriff gegen beide angesehen.

Berlin, 4. Februar. Die „Kreuzzeitung“ erklärt die Vertragsveröffentlichung für eine hochernste Kundgebung, bestimmt im Interesse des Friedens vor aller Welt Zeugnis abzulegen, daß für Rußland kein Grund zu Rüstungen vorhanden sei.

Cassel, 3. Febr. Wie in dem Städtchen Waldfappel, so herrscht leider auch in dem Flecken Heringen bei Verfa a. d. Werra (Kreis Hersfeld) seit Monaten schon die Diphtheritis, der in den letzten drei Monaten über 100 Kinder zum Opfer gefallen sind. Besonders schwer heimgesucht wurde der Postverwalter, demselben starben seine sämtlichen 6 Kinder an der Diphtheritis. — In mehreren Gemeinden im Kreise Felsberg a. d. Oder ist diese heimtückische Krankheit ebenfalls so stark aufgetreten, daß die Schulen geschlossen werden mußten.

Hana u, 4. Febr. Gestern explodierte ein Körnwert der hiesigen Pulverfabrik; sämtliche 4 darin beschäftigten Arbeiter wurden sofort getötet.

Rußland.

— Durch die Wiener und Pester Blätter geht, nachdem im ersten Augenblick der Eindruck nahezu an Pessimismus streifte, jetzt ein zuverlässigerer Zug. In italienischen Kreisen faßt man die Publikation in einem der Erhaltung des Friedens günstigen Sinne auf, während in England die gegenteilige Auffassung vorwiegt. Die „Times“ glaubt nicht, daß die Warnung unbedingt den Frieden herbeiführen müsse, und vertritt für die Entscheidung auf die nächsten Tage. Die Frage sei von unberechenbarer Größe. Der „Standard“ betrachtet den Vertrag als einen Beweis, daß die Politik der Ueberredung gescheitert und der Hinweis auf das Schwert notwendig geworden sei. Der „Globe“ meint, die Kundgebung des Vertrages sei Bismarck's letztes Wort. Was die am meisten interessierenden Äußerungen von russischer Seite betrifft, so nehmen die russischen Blätter alleamt die Publication des deutsch-oesterreichischen Bündnisvertrages in verhältnismäßig ruhiger Weise auf. — Die „Neue Zeit“ bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der Erklärung des „Reichsanzeigers“ wegen der Veröffentlichung und sagt: Rußland kann dem Vertrage ruhig ins Auge sehen, da es Niemand angreifen will. In den politischen Kreisen Frankreichs hat die Veröffentlichung des Bündnisvertrages einen starken Eindruck gemacht und man betrachtet die europäische Lage allgemein als bedenklich. Die Pariser Blätter, welche die Veröffentlichung besprechen, zeigen sich gleichfalls sehr betroffen. Der „Temp“ äußert: „Man muß die Rede, die Bismarck am Montag halten wird, abwarten.“ Der „Matin“ und der „Figaro“ fassen die Publikation als ein bedeutungsvolles Anzeichen für die baldigste Entscheidung, sei dieselbe nun friedlich oder kriegerisch auf. Der „Figaro“ glaubt, der Zar werde sich nicht einschüchtern lassen. Uebrigens verlautet, daß der Veröffentlichung des Vertrages zwischen Deutschland und Oesterreich noch andere amtliche Enthüllungen nachfolgen sollen. Auch der Vertrag mit Italien, der gleichfalls veröffentlicht werden soll, soll Friedensbürgschaften von überraschender Natur enthalten. In Pester Kreisen will man auch wissen, daß Serbien und Rumänien in den Kreis der Friedensmächte einbezogen sind. Mit allgemeiner Spannung erwartet man die Äußerungen des Fürsten Bismarck, die für morgen angekündigt sind.

Der Riesenhauptmann.

Humoreske von F. P. Richter.

(Schluß.)

Er deutete dabei auf eine etwa zehn Fuß vom Boden entfernte, von Säulen getragene Nische, in welcher sich eine kunstlose Sandsteinfigur, anscheinend einen Heiligen darstellend, befand, und fuhr hastig fort:

„Zum Soldaten passen Sie doch nicht, trotz ihrer Größe: ich werde meinen Schwager, den Chef des Militärdepartements, davon unterrichten.“

Der Hauptmann erwiderte nichts, packte aber blitzschnell die winzige Gestalt seines Vis-à-vis und hob sie in die Nische hinauf. Dann entfernte er sich ruhig, als ob Nichts geschehen wäre, während jener abwechselnd bat und befahl, ihn aus der fatalen Situation zu befreien. Doch die Tritte des Davoneilenden verhallten, und der kleine Mann mußte auf seinen hohen Posten ausharren, da er den Sprung auf die harten Marmorstufen nicht riskierte.

Der Hauptmann hatte sich nach dieser That zur Schloßterasse begeben, wo der Prinz unter dem rauschenden Blätterdach uralter Eichen den Thee annehmen wollte.

Die Dämmerung sank nieder und bald darauf saß er beim hellen Lampenschein am gedeckten Theetisch dem Prinzen gegenüber, welcher sich in heiterster Stimmung befand.

Der Riesenhauptmann benutzte dieselbe und bat mit scheinbar verlegener Miene um die Erlaubnis, ein Geständnis ablegen zu dürfen. Und als ihm dieselbe scherzend erteilt wurde, erzählte er seine Abenteuer mit dem Hofmarschall ausführlich und fügte hinzu, auf welche Weise er sich gerächt hatte.

„Er hat nun lange genug auf seinem erhabenen Postament zubringen müssen“, schloß er, „wenn Hoheit es gestatten, hole ich ihn wieder herunter!“

Der Prinz, welcher das hitzige Temperament seines Hofmarschalls kannte, lachte herzlich und folgte dem Hauptmann persönlich zur Waffenhalle.

„Wollen Sie mich in Zukunft in Ruhe lassen, Excellenz?“ fragte von N. zur Nische hinauf.

„Jawohl, mein lieber Hauptmann.“ wisperte es schnell zurück.

„Geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie mir keinen Knüttel zwischen die Beine werfen werden?“

„Ich gebe es. Nur holen Sie mich schnell herunter!“

Der Hauptmann griff zu und stellte ihn mit kräftiger Hand auf die sichere Erde.

„Ihre That sollen Sie mir büßen, Sie miserables Sujet!“ rief der Graf, welcher von der Anwesenheit seines Herrn keine Ahnung hatte, sobald er den festen Boden unter den Füßen fühlte, zornig aus. „Ich werde zu sorgen wissen für Ihre Entfernung aus dem Heere.“

Er vermochte den Satz nicht zu vollenden, da ihn der Riesenhauptmann jählings wieder in die Nische hinaufstellte.

Jetzt zündete der Prinz ein Wachstreichhölzchen an, beleuchtete den sich vor Aerger die Lippen blutig beißenden Würdenträger und sagte heiter:

„Ueber Bündel, Sie sollen sogleich für immer gelöst werden, wenn Sie mir etwas versprechen wollen.“

„Hoheit brauchen nur zu befehlen.“

„Der Hauptmann von N. ist ein so tüchtiger Offizier, daß er ein baldiges Avancement verdient. Sie sollen daher Ihrem Schwager, dem Chef unseres Kriegsdepartements noch heute schreiben, daß sich meine Wünsche nach dieser Richtung bewegen.“

Es rang sich ein tiefer, fast krampfhafter Seufzer aus der Brust des „hochgestellten“ Graf Bündel hervor und er sagte leise:

„Ich gehorche unterthänigst Hoheit, wenn — wenn über den heutigen Vorfall Schweigen beobachtet wird.“

Vuglin, umsonst wendet man sich an billigere Bezugsquellen für Herren- und Knabenanzüge in reiner Wolle, nadelfertig, ca. 140 cm breit à M. 2,85 per Meter. Direkter Versandt in einzelnen Metern und ganzen Stücken durch das Vuglin-Fabrik-Dépôt Osttinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.

Das Schuhfett Marke Büffelhaut verbindet die Vorzüge guter Vaseline mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Leberfette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Leberkonservierungsmittel bewährt, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wäsche, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel, selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchse — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist sehr darauf zu achten, daß die ächte Ware nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen in den Handel gebracht wird, deren Deckel mit der geschlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwaren- u. Handlungen; ein großes bei **Gust. Haefner, Calwerstraße 22 in Stuttgart.**